

# AGO der Mühle (AG)

## §1 Leistungen, Zielsetzung

1. Leistungen der Mühlen-AG bestehen darin, das Wohnheimsleben zu fördern und einen Raum für Veranstaltungen aller Art zur Verfügung zu stellen.

## §2 Mitglieder

1. Grundsätzlich können sich alle ordentlichen Mitglieder des Gebrannte Mühle e. V. auf eine Mitgliedschaft in dem Mühlenteam bewerben.
2. Die Aufnahme: Bewerber\*innen können bei jeder Mühlenteam-Sitzung mit einer Zweidrittelmehrheit in das Mühlenteam aufgenommen werden.
3. Austritt: Ein Mitglied des Mühlenteams kann mit sofortiger Wirkung austreten.
4. Ausschluss: Das Mühlenteam kann in jeder Sitzung über den Ausschluss von Mitgliedern mit einer Zweidrittelmehrheit entscheiden.

## §3 Amts- und Aufgabenverteilung für alle Ämter

Das Mühlenteam wählt zu Beginn jedes Semesters mit einer Zweidrittelmehrheit eine\*n Vorsitzende\*n und eine\*n Stellvertreter\*in. Weitere Aufgaben werden in Teamsitzungen besprochen und vergeben.

## §4 Mittel der Mühle (AG)

Die beantragten Gelder der Mühle (AG) dienen folgenden Zwecken:

- Instandhaltung
- Ersetzen defekter oder veralteter Geräte
- Erweiterung und Instandhaltung des Veranstaltungsequipments

## §5 Haftung

1. Die Benutzung des Mühlenraums geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung.
2. Bei bewusster oder mutwilliger Zerstörung von Mühleneigentum, muss das Eigentum vom Verursacher\*in ersetzt werden.
3. Bei Verstoß der zivil- und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht, haftet die betroffene Person.

## §6 Ausschluss

- Bewusste oder mutwillige Störung des Mühlenalltags
- Ignorieren von Anweisungen eines Mühlenmitglieds.

## §7 Vermietung des Veranstaltungsraums

- Der Veranstaltungsraum kann von internen und externen Bewohnern gemietet werden.
- Der Raum wird nur einmal am Wochenende (Freitag oder Samstag) zur Miete zur Verfügung gestellt.
- Bei der Vermietung muss sich an die Vermietungsordnung aus dem Mietvertrag gehalten werden.
- Mühlenmitglieder haben bei Verstoß der Vermietungsordnung das Recht, die Veranstaltung sofort aufzulösen.
- Alle Einzelheiten zur Vermietung werden im Mietvertrag festgehalten.

## §8 Änderung der allgemeinen Geschäftsordnung der Mühle / des Mühlenteams

Eine Änderung der allgemeinen Geschäftsordnung der Mühle / des Mühlenteams muss von einer Zweidrittelmehrheit vom Mühlenteam beschlossen werden.

## §9 Schlussbestimmungen

Die Satzung tritt mit der Gründung des Gebrannte Mühle e. V. in Kraft und löst alle vorherigen Geschäftsordnungen ab.